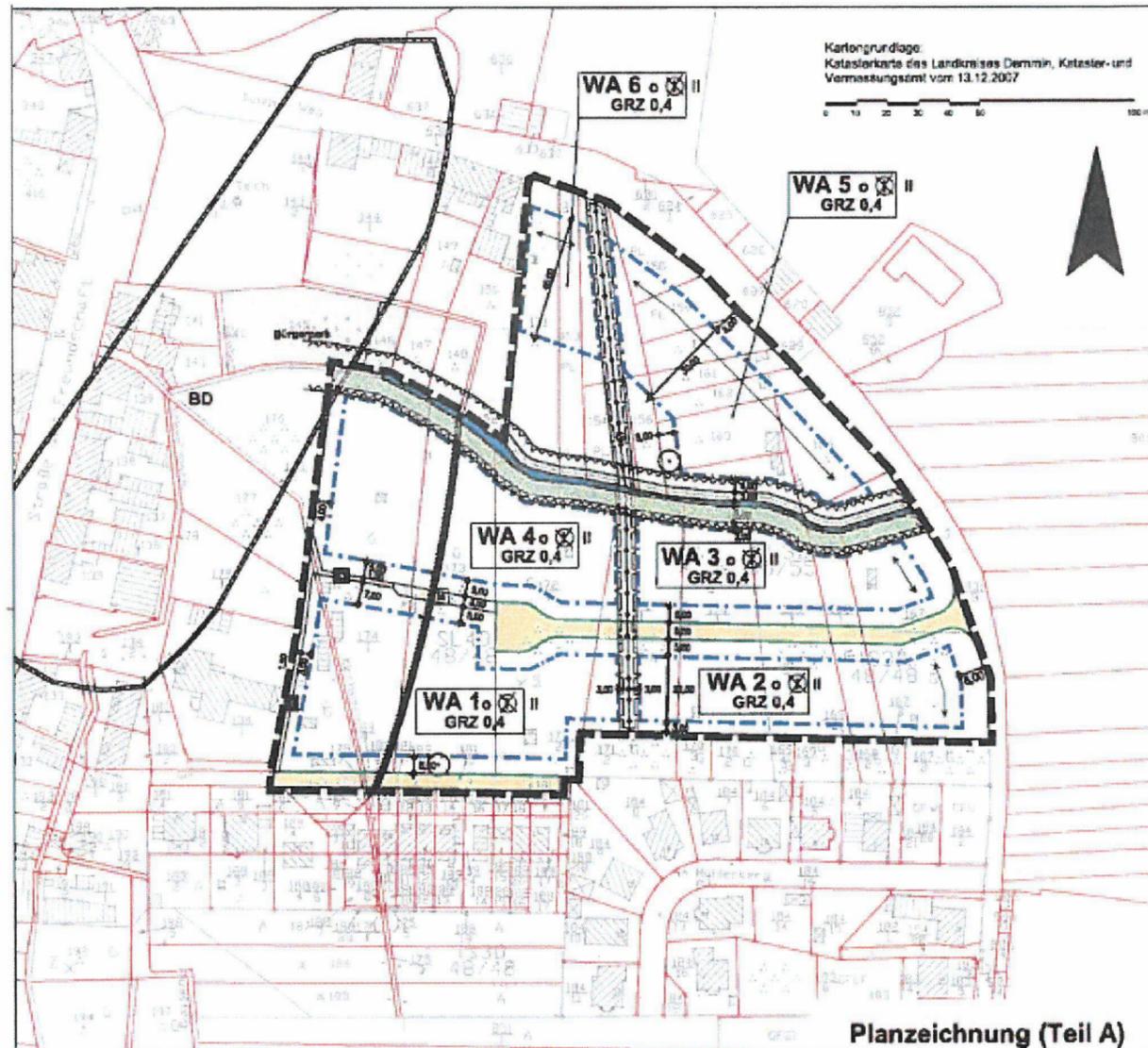


Stadt Neukalen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Am Rathmannsteich“, Neukalen (§ 10 i.V.m. § 13 BauGB)

Auszug Planzeichnung rechtskräftige Satzung mit Kennzeichnung 1. Änderung
 (Geltungsbereich der 1. Änderung identisch mit Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung)



Planzeichnung (Teil A)

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neukalen vom 25.06.2015 folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Plangebiet der rechtskräftigen Satzung.

§ 2

Inhalt der 1. Änderung

Die für die WA-Gebiete 1-6 getroffene Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung (Zahl der Vollgeschosse) wird geändert. Die in der Planzeichnung festgesetzte Zahl der Vollgeschosse (zwingend ein Vollgeschoss zulässig) wird gestrichen und durch folgende neue Festsetzung ersetzt:

- zwei Vollgeschosse zulässig (II - als Höchstmaß).

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Neukalen vom 19.03.2015. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neukalen, 01. JULI 2015

.....
 Bürgermeister



2. Die Stadtvertretung Neukalen hat am 16.04.2015 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes hat in der Zeit vom 11.05.2015 bis 12.06.2015 im Amt Malchin am Kummerower See nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Neukalen, 01. JULI 2015

.....
 Bürgermeister



[Handwritten signature]

3. Die Stadtvertretung Neukalen hat am 25.06.2015 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 25.06.2015 die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 beschlossen.

Neukalen, 01. JULI 2015

.....
 Bürgermeister



[Handwritten signature]

4. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 wird hiermit ausgefertigt.

Neukalen, 01. JULI 2015

.....
 Bürgermeister



[Handwritten signature]

5. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 11. JULI 2015 durch Veröffentlichung im „Malchiner Generalanzeiger“

Die Satzung ist mit Ablauf des 11. JULI 2015 in Kraft getreten.

Neukalen, 13. JULI 2015

.....
 Bürgermeister



[Handwritten signature]



A & S GmbH Neubrandenburg

architekten . stadtplaner . ingenieure
 August – Milarch - Straße 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel.: 0395 – 581020 Fax: 0395 – 5810215
 e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Planungsstand:
 Satzungsbeschluss vom 25.06.2015